

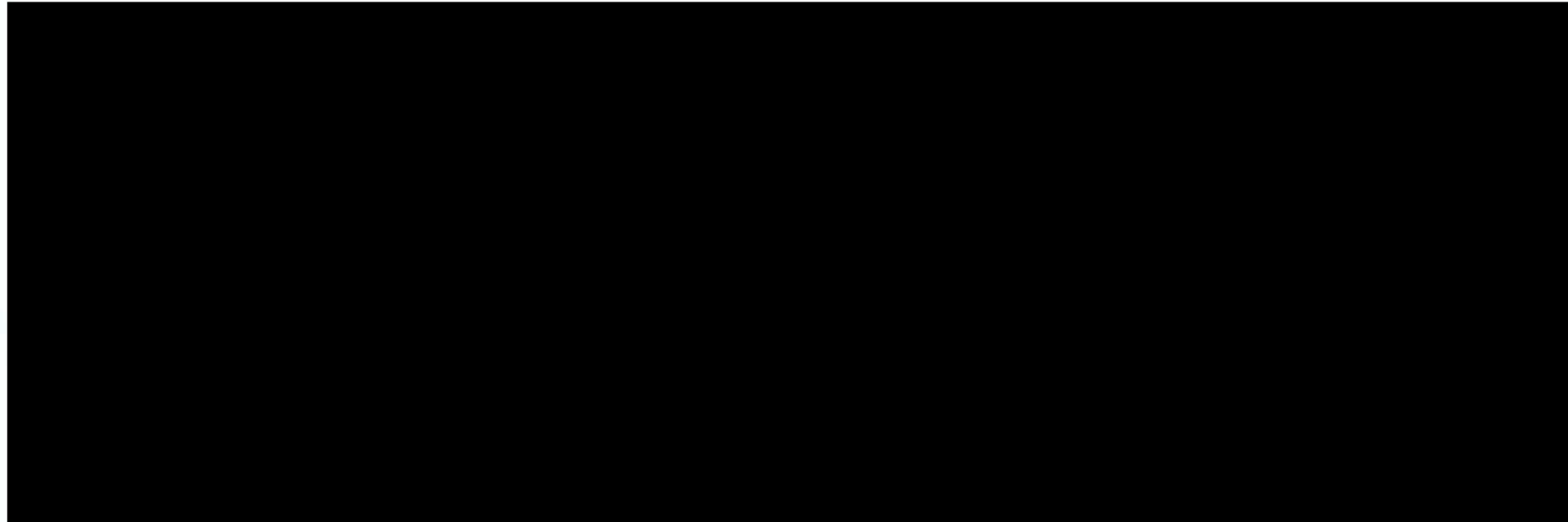
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Leiter Amt für Bürgerdienste



BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin – BÜD R3 – 10216 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Julius Tens



GeschZ.: BÜD R3- IFG 15/2021
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter*in: [REDACTED]

Dienstgebäude:
Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin
Zimmer [REDACTED]

Tel. Durchwahl (030) 90 298 [REDACTED]
Zentrale (030) 90 298-0
Intern 9298-3055

Fax Durchwahl (030) [REDACTED]
Intern 9298- [REDACTED]



www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg

Datum: 03.12.21

Ihre Anfrage zum Quellcode der IT-Anwendung „Wahlhelfer DB,, (233129)

Sehr geehrter Herr Tens,

am Mittwoch, 17.11.2012 haben Sie einen Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind, gestellt.

Sie beziehen sich auf die schriftliche Anfrage 18/25055 sowie auf die Anfrage 18/27710 des Abgeordnetenhauses zu Open Source in der Berliner Verwaltung, aus der hervorgeht, dass die IT-Anwendung „Wahlhelfer-DB“ (Verzeichnis der Wahlhelfenden, Verfahrensnr. V0323) in der Zuständigkeit unserer Behörde liegt (LUV Bürgerdienste, Stand L).

Die Akteneinsicht kann Ihnen nicht gewährt werden.

Begründung:

Die Anwendung „Wahlhelfer-DB“ war in unserem Wahlamt bis zum Oktober 2014 im Einsatz.

Am 29.10.2014 wurde die zentrale Anwendung „Votemanager“ (Wahlhelfende und Wahllokale) mit allen Funktionalitäten in der Produktivumgebung eingeführt)

Dienstgebäude Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

Fahrverbindung:
U-Bahn
U Samariterstraße: U5

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Friedrichshain-Kreuzberg

Geldinstitut
Berliner Sparkasse
Postbank

IBAN
DE57100500000610003607
DE33100100100003416104

BIC
BELADEBEXX
PBNKDEFF100

Damit erübrigte sich die Anwendung der IT-Anwendung „Wahlhelfer-DB“.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Anwendung vom Server gelöscht und damit stehen keine Informationen mehr zur Verfügung.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Die Information über die Löschung der Anwendung wird unverzüglich an die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport weitergeleitet, da diese Information dort nicht angekommen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann das Rechtsmittel des Widerspruchs eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales, Interne Rechtsstelle, Frankfurter Allee 35/3, 10247 Berlin zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach der Verordnung (EU) 2014/910 sowie dem Vertrauensdienstegesetz (DVG) zu versehen und an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

post.bued@ba-fk.berlin.de.

Eine wirksame Übermittlung verschlüsselter Dateien ist gegenwärtig ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der o.g. Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

